

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für eine der Mittagsbetreuungen in der Grundschule Haibach bzw. Grünmorsbach angemeldet.

Wir dürfen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen heißen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die Bestimmungen aus „Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG), der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (BayMBl. Nr. 316), sowie die folgende **Betreuungsordnung**.

Träger

Für den gesamten Betriebsablauf ist der St. Johannesverein Haibach e.V. zuständig. Der Johannesverein ist ein eingetragener Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist. Neben den Mittagsbetreuungen betreibt der Verein auch den Marienkindergarten, den Burgkindergarten mit Krippe, die Kinderkrippe die Kleinen Entdecker und den Kinderhort. Ihr Mitgliedsbeitrag fließt nur diesen Vereinszwecken zu.

Ihr Ansprechpartner beim Träger ist der Geschäftsführer Alexander Martellucci.

Aufgaben und Ziele unserer Mittagsbetreuungen

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.

Das Betreuungsangebot ist mit freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet und ersetzt nicht die Aufgaben eines Hortes.

Zusammenarbeit

Um das Gelingen der Mittagsbetreuung sicherzustellen, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, Sie als Eltern ebenso wie das Betreuungspersonal, die Lehrkräfte, die Schulleitung und den Träger. Für einen Austausch pädagogisch gewonnener Erkenntnisse, zwischen Schule und Mittagsbetreuung ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten in die Entbindung von der Schweige- bzw. Verschwiegenheitspflicht, zwingend erforderlich.

Haben Sie Probleme, Anregungen oder Wünsche, dann sprechen Sie uns bitte an.

Aufnahme

Kinder von der 1. Klasse bis zum Ende der 4. Klasse können je nach Platzangebot bei uns jeweils für **ein** Schuljahr aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht. Die Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Der Nachweis bezüglich des Masernimmunitätsstatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG vor Beginn ihrer Betreuung in der Mittagsbetreuung zu erbringen. Ohne Nachweis i. S. d. § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG ist ein Besuch der Mittagsbetreuung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht möglich.

Öffnungszeiten

Die Betreuungen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Betreuung Haibach

Montag – Freitag: an Schultagen: 11:15 bis 14:30 Uhr

Betreuung Grünmorsbach

Montag – Freitag: an Schultagen: 11:15 bis 14:30 Uhr

verlängerter Betreuung Grünmorsbach

Montag – Donners-/Freitag: an Schultagen: 11:15 bis 16:30/16:00 Uhr

an Ferientagen: 7:45 bis 16:30/16:00 Uhr

Mindestbuchung

Betreuung Haibach und Grünmorsbach: min. 1 Tag pro Woche bis 14:00 Uhr.

Verlängerte Betreuung Grünmorsbach: min. 2 Tage pro Woche bis min. 15:30 Uhr.

Ankommen und Abholen

Ankommen:

Je nach Schulende beginnt die Buchungszeit um 11:15h, 12:15h oder 13:00h.

Abholen:

Für einen geordneten Ablauf sind feste Abholzeiten erforderlich. Geben Sie uns bitte zu Beginn des Schuljahres auf dem Bogen für die Betreuungszeiten an, welchen Tagen und wie lange ihr Kind jeweils betreut werden soll, ob es allein nach Hause gehen darf oder abgeholt wird und wenn ja, von wem. Sie, als Eltern, haben die Möglichkeit dies zu bestimmen. Wenn Ihr Kind von einer anderen Person wie vereinbart abgeholt werden soll, muss dies rechtzeitig schriftlich erklärt werden (formlos, Papier oder E-Mail).

Alle Kinder müssen sich beim Betreuungspersonal an- und abmelden.

Kann Ihr Kind die Betreuung nicht besuchen, ist es bis spätestens 11:00 Uhr per E-Mail in der Einrichtung zu entschuldigen.

Ferien

Die Mittagsbetreuungen in Haibach und Grünmorsbach bleiben in den Ferien geschlossen.

Die verlängerte Mittagsbetreuung in Grünmorsbach bietet für zwei Ferienwochen pro Schuljahr eine Betreuung zu den o.g. Zeiten an. Sieben weitere Ferienwochen werden über die gemeindlichen Ferienspiele organisiert. Am Anfang jeden Schuljahres werden die Ferienbuchungen verbindlich abgefragt. Die Wochen mit gemeindlichen Ferienspielen werden an die Gemeinde übermittelt.

Kosten

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge müssen das ganze Schuljahr (11 Monate von September bis einschließlich Juli) entrichtet werden, also auch bei Krankheit und während der Ferien, da Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Auch bei Schließung infolge höherer Gewalt muss der Elternbeitrag weiterbezahlt werden. Zurzeit betragen die monatlichen Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung im Format bis 14:30 60,-€ und für die verlängerte Mittagsbetreuung 90,-€. Der Beitrag für die gemeindlichen Ferienspiele wird separat erhoben und über die Gemeinde abgerechnet.

Nichtmitglieder des Johannesvereins entrichten eine jährliche Verwaltungsgebühr von derzeit 20,-€.

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzugsverfahren abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Schuljahres nach Beratung mit der Gemeinde Haibach erfolgen kann.

Beitragsermäßigungen

Eine Ermäßigung des Beitrags aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt die Beiträge ganz oder teilweise. Für das dritte Kind können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag bei der Gemeinde auf Beitragsbefreiung stellen.

Meldepflichtige Erkrankungen

Das Kind ist bei Erkrankung umgehend zu entschuldigen. Bitte erledigen Sie dies bis spätestens zu Beginn der Betreuungszeit ihres Kindes, da wir sonst nach dem Kind suchen müssten.

Ansteckende Krankheiten sind sofort in der Betreuung zu melden. Erst nach einer Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes oder einer Ärztin darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den Mitarbeiter:innen verabreicht.

Abmeldung

Abmeldung durch die Eltern

Eine Abmeldung kann während des Schuljahres nur bei einem Schulwechsel erfolgen.

Kündigung durch den Träger

Das Kind kann bei nachhaltiger Missachtung dieser Betreuungsordnung durch den Träger vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

Besondere Kündigungsgründe sind unter anderem Rückstände des Elternbeitrags, wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen des Kindes oder berechtigte Annahme des Trägers,

dass die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu entsprechender Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

Verpflegung

Ein warmes Mittagessen wird nur für die verlängerte Mittagsbetreuung in Grünmorsbach angeboten und ist für die gebuchten Tage verpflichtend. Die Kosten für das warme Mittagessen wird über eine monatliche Pauschale in Abhängigkeit der Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage auf Basis von derzeit 4,20€ pro Essen für den gleichen Zeitraum wie die Elternbeiträge erhoben.

Geben sie bitte ihrem Kind, wenn es im Betreuungsformat bis max. 14:30 betreut wird, ein entsprechendes gesundes und abwechslungsreiches „Pausenbrot“, sowie ein Getränk für den Nachmittag mit. Da eine Kühlung über den ganzen Schultag nicht gewährleistet ist, achten Sie darauf, dass Sie nichts leicht Verderbliches mitgeben.

Hausaufgaben

Wir bieten Hausaufgabenbetreuung keine Nachhilfe an. Aufgaben wie Lesen üben, auswendig lernen oder für Lernzielkontrollen üben, sind in keinem Betreuungsformat zu leisten.

In den Betreuungen bis 14:30 Uhr können die Kinder, wenn sie möchten, in einem separaten Raum ihre Hausaufgaben in Ruhe selbständig erledigen. Bei Bedarf steht eine Betreuungskraft für Fragen zur Verfügung.

In der verlängerten Mittagsbetreuung wird der Erledigung der Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag ein fester Zeitraum eingeräumt und von einer Betreuungskraft begleitet. Die Kinder werden zu selbstständigem Arbeiten angeleitet und bei Bedarf unterstützt. Freitags gibt es keine Hausaufgabenzeit. Ihre Aufgaben werden nur auf Vollständigkeit kontrolliert.

Wir bitten die Eltern, auch um auf dem Laufenden zu bleiben, die Hausaufgaben zu Hause täglich zu kontrollieren.

Kommunikation

Jegliche Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, oder Bankverbindung melden sie bitte unverzüglich und schriftlich in der Mittagsbetreuung oder dem Träger. Die persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Rechtsverbindlichkeit

Diese Betreuungsordnung kann in der Betreuung eingesehen werden. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes!

Haibach, September 2023